

JULI 2017



Besonderheiten bei Holdingkonstruktionen

INVESTITIONSGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Direktinvestitionen Ausland**

► Besonderheiten bei Holdingkonstruktionen

HOLDINGKONSTRUKTIONEN

Deutsche Unternehmen gründen seit Beginn der 90er-Jahre im Ausland vermehrt Holdinggesellschaften, um ihre Aktivitäten in dem betreffenden Land besser koordinieren zu können. Während die Holding in der Regel an weiteren Betriebsgesellschaften beteiligt ist und vorwiegend Verwaltungstätigkeiten für diese übernimmt, wird das operative Geschäft von den Betriebsgesellschaften wahrgenommen. Betriebsgesellschaft und Holdinggesellschaft sind jeweils zwei rechtlich eigenständige Unternehmen, bei denen sich politische Risiken gesondert realisieren können. Die Bundesrepublik Deutschland (Bund) fördert auf besonderen Antrag auch solche Projektkonstruktionen durch Investitionsgarantien.

GARANTIEMÖGLICHKEIT

Die Garantie umfasst grundsätzlich nur die unmittelbar aus Deutschland vorgenommene Investition im Anlageland. Dies hat zur Folge, dass bei hoheitlichen Eingriffen in Vermögensgegenstände einer Betriebsgesellschaft die hieraus resultierenden Schäden zunächst nicht vom Garantieschutz umfasst sind. Daher wird bei einer Holdingkonstruktion zusätzlich die Investition in die Betriebsgesellschaft in den Garantieschutz einbezogen und so eine vollumfängliche Absicherung gewährleistet. Dies gilt unabhängig davon, ob der Mittelzufluss direkt aus Deutschland oder durch Innenfinanzierung im Anlageland erfolgte.

UMSETZUNG

Die Umsetzung erfolgt in der Weise, dass zugunsten der deutschen Muttergesellschaft eine Garantie übernommen wird, die sowohl die anteiligen Beteiligungsrechte an der Holding als auch deren Beteiligung an der Betriebsgesellschaft zum Gegenstand hat. Für den Fall, dass beide Gesellschaften von einem Risikotatbestand betroffen sind, geht der Schadensfall an der Betriebsgesellschaft vor. Durch diese Anpassung der Garantiebestimmungen erhält der deutsche Investor einen umfänglichen Schutz auch gegen hoheitliche Eingriffe in die Vermögenswerte der betreffenden Betriebsgesellschaft.

RECHTSSCHUTZ

Voraussetzung für die Übernahme einer Investitions-
garantie ist ein ausreichender Rechtsschutz im Gastland.
Dieser ist in der Regel immer dann gegeben, wenn zwi-
schen dem Gastland und der Bundesrepublik Deutsch-
land ein völkerrechtlicher Vertrag zum gegenseitigen
Schutz von Kapitalanlagen (Investitionsförderungsver-
trag) besteht. Sofern sich der Schutz des Investitionsför-
derungsvertrages nicht ausdrücklich auch auf indirekte
Investitionen erstreckt, ist bei einer Holdingkonstruktion
darüber hinaus von entscheidender Bedeutung, dass das
Gastland den Rechtsschutz durch eine entsprechende
Erklärung auch für die in die Betriebsgesellschaft vor-
genommene Investition gewährleistet.

ENTGELT

Die Anpassung der Bundesgarantie an die Projektstruk-
tur ist nicht mit einem erhöhten Entgelt verbunden.

Investitions Garantien der Bundesrepublik Deutschland

Investitions Garantien sind seit Jahrzehnten ein etabliertes und bewährtes Außenwirtschafts-förderinstrument der Bundesregierung. Investitions Garantien sichern förderungswürdige deutsche Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen politische Risiken ab. Das Förderinstrument trägt maßgeblich zum wirtschaftlichen Wachstum sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Anlageland und in Deutschland bei.

Die Investitions Garantien werden im Auftrag der Bundesregierung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Mandatar des Bundes bearbeitet.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwi.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSER MANDATAR



**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Investitions Garantien der
Bundesrepublik Deutschland**

Postadresse

Postfach 30 17 50
20306 Hamburg

Hausanschrift

Alsterufer 1
20354 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 / 63 78 - 20 66

investitions Garantien@de.pwc.com
www.investitions Garantien.de